

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für die gemeinsame Sitzung des</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschusses und des Wirtschaftsförderungs und Grundstücksausschusses	Stadtbaurat Stojan	13.05.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Ausbau der Bundesstraße B224 zur Autobahn A 52**

**Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bochum**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat sich am 30. März 2004 mit dem Thema **Ausbau der Bundesstraße B 224 zur Autobahn A 52** befasst. Konkreter Anlass für die Beratung im Rat der Stadt Gladbeck sind die in den bisherigen Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bochum sich abzeichnenden Probleme bei der Führung der Autobahn A 52 im Stadtgebiet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass sich der Bund als Baulasträger bei der Realisierung der A 52 auf das verkehrlich Notwendige im Sinne der Bundesfernstraßenplanung beschränken könnte und restriktiv mit den kommunalen Wünschen und Interessen umzugehen gedenkt. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der zukünftigen Anschlussstellen, aber auch für die Deckelung der A 52 im Innenstadtbereich sowie die Anbindung des Gewerbeparks Brauck.

Aus Sorge um die angemessene Berücksichtigung der Belange der Stadt Gladbeck beim Bau der Autobahn A 52 durch das Stadtgebiet hat der Rat der Stadt Gladbeck eine **Erklärung zum Ausbau der B 224 zur A 52** in der Sitzung am 30. März 2004 mit großer Mehrheit verabschiedet. Hierin spricht sich der Rat der Stadt Gladbeck weiterhin für eine möglichst zügige und rasche Umsetzung der A 52 mindestens im Ausbauabschnitt zwischen Gelsenkirchen-Buer West und der Anschlussstelle Essen Nord / A 42 aus. Allerdings werden zur Wahrung der spezifischen Gladbecker Interessen verschiedene Mindestforderungen erhoben. Diese Mindestforderungen beziehen sich auf die stadtverträgliche Führung der A 52 im Siedlungsbereich, auf die angemessene Erschließung der Gladbecker Innenstadt, des Gewerbeparks Brauck und des Naherholungsgebietes Wittringen sowie ferner auf die Berücksichtigung stadt- und regionsspezifischer Besonderheiten.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im Falle der Nichterfüllung dieser Mindestforderungen wird sich die Stadt Gladbeck gezwungen sehen, das Autobahnprojekt A 52 in Frage zu stellen.

Die Erklärung des Rates der Stadt Gladbeck ist als Anlage beigefügt. Sie wurde mit besonderem Anschreiben an den Bundesverkehrsminister sowie den Landesverkehrsminister und der Bezirksregierung Münster, dem Landrat, der Industrie und Handelskammer Nord Westfalen, der Emscher Lippe Agentur und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW übersandt. In dem Anschreiben wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Position der Stadt Gladbeck nachvollziehbar ist und die formulierten Mindestforderungen Unterstützung finden.

In der Ratssitzung am 30. März wurde weiterhin mitgeteilt, dass hinsichtlich des Ausbaus der B 224 zur A 52 eine gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses sowie des Stadtplanungs- und Bauausschusses vorgesehen ist. In dieser Sitzung soll der aktuelle Planungsstand zur Autobahn A 52 von Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Niederlassung Bochum vorgetragen werden. Der Landesbetrieb ist zu der Sitzung eingeladen.

**Anlage:**

**Erklärung des Rates der Stadt Gladbeck  
zum Ausbau der B 224 zur A 52**

Der Rat der Stadt Gladbeck bekräftigt ausdrücklich und nachdrücklich seine Forderung nach einer möglichst zügigen und raschen Umsetzung der A 52 mindestens im Ausbauabschnitt zwischen Gelsenkirchen-Buer-West und der Anschlussstelle Essen-Nord/A 42. Zur Wahrung der spezifischen Gladbecker Interessen müssen hierbei jedoch folgende Mindestforderungen erfüllt werden:

1. Die Stadt Gladbeck wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 224 zur A 52 keiner Lösung zustimmen, die die bestehende Zäsur in zentralen Bereichen des Stadtgebietes weiter verstärkt. Unabdingbar ist eine Lösung, die sowohl stadtverträglichen Ansprüchen als auch verkehrlichen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Die Autobahnführung im Stadtgebiet muss insgesamt verträglich erfolgen, d.h., der Umfang der Beeinträchtigungen durch die Autobahn (nicht nur bezogen auf Lärm, sondern auch im Hinblick auf die städtebauliche Trennwirkung) ist insbesondere im Siedlungsbereich so gering wie möglich zu halten.
2. Im Zusammenhang mit der Anbindung wesentlicher Bereiche und Flächen im Stadtgebiet sind die Gladbecker Interessen angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt besonders für
  - den Gewerbepark Brauck,
  - das Naherholungsgebiet Wittringen sowie
  - die Gladbecker Innenstadt.

Bei der Entwicklung des Gewerbeparks Brauck hatte die Schaffung einer Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz eine zentrale Bedeutung. Der Gewerbepark Brauck ist heute sehr attraktiv an die Bundesstraße B 224 angebunden. Die Stadt Gladbeck erwartet daher bei der Schaffung einer attraktiven Erschließung des Gewerbeparks Brauck an das zukünftige überörtliche Straßennetz die aktive Unterstützung des Bundes und des Landes.

Die Anschlussstelle „Gladbeck“ muss im Bereich der heutigen Einmündung Schützenstraße liegen. Da im Falle der Realisierung die A 52 die heutige Bundesstraße B 224 ersetzen wird, müssen die innerstädtischen Verkehre, die heute an den verschiedenen Einmündungen und Kreuzungen der städtischen Verkehrsnetze von und zu der Bundesstraße fahren, zukünftig leistungsfähig im innerstädtischen Verkehrsnetz abgewickelt werden. Der südliche Abschnitt der Schützenstraße ist daher als Hauptverkehrsstraße zwingend bei der Anbindung der Anschlussstelle mit einzubeziehen, um auch die Anbindung des Naherholungsgebietes Wittringen noch berücksichtigen zu können.

Die Stadt Gladbeck liegt in der strukturschwachen Emscher-Lippe-Region mit allen hieraus resultierenden Auswirkungen:

- Arbeitslosenquote von zurzeit 15,9 %,

- geringer Anteil an kleinen und mittleren Betrieben und somit Notwendigkeit von wirtschaftlicher Prosperität,
- hohe Besiedlungsdichte, d.h. 2.175 Einwohner je qkm.

Die Besonderheiten dieses Raumes müssen bei der Aufstufung der B 224 zur A 52 - anders als in Flächenregionen - berücksichtigt werden. Die möglichen und notwendigen Vorteilswirkungen einer Aufstufung der B 224 für die Emscher-Lippe-Region und die Stadt Gladbeck sind unbedingt auszuschöpfen.

Sollte nicht die Bereitschaft bestehen, die aufgeführten Mindestforderungen zu erfüllen, wird sich die Stadt Gladbeck gezwungen sehen, das Autobahnprojekt A 52 in Frage zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Folgende

**Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt können in der derzeitigen Planungsphase noch nicht dargestellt werden.**

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>Darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss sowie der Stadtplanungs- und Bauausschuss nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

Stojan  
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: